

# **Mehrbelastung durch nicht belastbare Kollegin**

**Beitrag von „Brick in the wall“ vom 27. November 2016 12:26**

## Zitat von SteffdA

Vielleicht ist Verhalten dieser Kollegin einfach Eigenschutz in dem Sinne, dass sie so dafür sorgt, dass mit einer halben Stelle auch tatsächlich halber Arbeitsaufwand verbunden ist.

Zu einer vollen Stelle gehört auch ein gewisser Anteil an Oberstufenunterricht dazu. Die Hälfte von einem gewissen Anteil ist nicht gar kein Unterricht in der Sek.II - jedenfalls nicht dauerhaft.

Ihr müsstet doch einen Lehrerrat an der Schule haben. Vielleicht ist es ja möglich, auf dessen Initiative hin einmal grundsätzliche Dinge der Unterrichtsverteilung zu thematisieren. Viel Erfolg!